

Die Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

MARKTGEMEINDE
PUCHBERG AM SCHNEEBERG

POL. BEZIRK
NEUNKIRCHEN

**ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES
FLÄCHENWIDMUNGSPLANES / ÖRTL.
RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**

**ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN ÜBER
DIE DURCHFÜHRUNG EINER
"STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG"
ERGÄNZUNG 'SCREENING' - PUNKTE 3 UND 6**

PLANVERFASSER:

**DI SUSANNE
HASSELBERGER**



**INGENIEURBÜRO für RAUMPLANUNG
und RAUMORDNUNG**

Vorm. RAUMPLANUNGSBÜRO DI KARL SIEGL

Gschwandnergasse 26-28/2
1170 WIEN

Tel.: 01/4893552

Email: raumplanung@haselberger.eu

PLANZAHL:

**PUAS - FÄ 10 - 12383 - SUP2
WIEN, IM OKTOBER 2025**

MITARBEIT:

**DI ANDREAS EGER
NORA LÖCHLI BSc**

AUSFERTIGUNG FÜR

- ☐ BÜRO
- ☐ GEMEINDE
- ☐ ABTEILUNG RU1 DES AMTES DER NÖ-LANDESREGIERUNG (ABT. BD4)
- ☐ ABTEILUNG RU1 DES AMTES DER NÖ-LANDESREGIERUNG (NATURSCHUTZ)

INHALTSVERZEICHNIS

<u>0. VORBEMERKUNG</u>	<u>2</u>
<u>1. LAGEÜBERSICHT, KURZBESCHREIBUNG SOWIE PLANENTWURF ZU DEN GEPLANTEN ÄNDERUNGEN</u>	<u>3</u>
<u>2. PLANDARSTELLUNGEN</u>	<u>4</u>
<u>3. ÜBERPRÜFUNG IM HINBLICK AUF DIE NOTWENDIGKEIT DER DURCHFÜHRUNG EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG ("SCREENING") - ÄNDERUNGSPUNKTE 3 UND 6</u>	<u>5</u>
<u>4. NATURVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG / ARTENSCHUTZ</u>	<u>19</u>
<u>5. VERTRÄGLICHKEIT MIT LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET</u>	<u>19</u>
<u>6. ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN ABÄNDERUNGEN</u>	<u>20</u>
<u>7. PLANUNGSKONSULTATIONEN</u>	<u>21</u>
<u>8. ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN – DIGITAL</u>	<u>22</u>

0. VORBEMERKUNG

Im August 2025 wurden seitens der Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg Unterlagen zur „Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung“ (PZ: PUAS-FÄ10-12383-SUP) der Umweltbehörde (Abt. RU1) zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass bei den Änderungspunkten 2, 4 und 5 aufgrund des Ergebnisses eines durchgeführten „Screenings“ keine erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Für die Änderungspunkte 1, 3, 6 und K wurde festgestellt, dass die Änderungen vom Inhalt und/oder Umfang her so geringfügig sind, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können und kein „Screening“ erforderlich ist.

Mit Schreiben der „Umweltbehörde“ (Abteilung RU1, Zl.: RU1-R-471/048-2025) vom 23.09.2025) mit der beigeschlossenen Stellungnahme der ASV für örtliche Raumordnung (Zl.: BD4-OR-471/001-2025 vom 22.09.2025) wurde festgestellt, dass für die Änderungspunkte 3 und 6 ebenfalls ein „Screening“ erforderlich ist.

Demnach wird mittels gegenständlicher Ergänzung der „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung“ (PZ: PUAS-FÄ10-12383-SUP2) für die Änderungspunkte 3 und 6 ergänzend ein „Screening“ (siehe Kapitel B) durchgeführt.

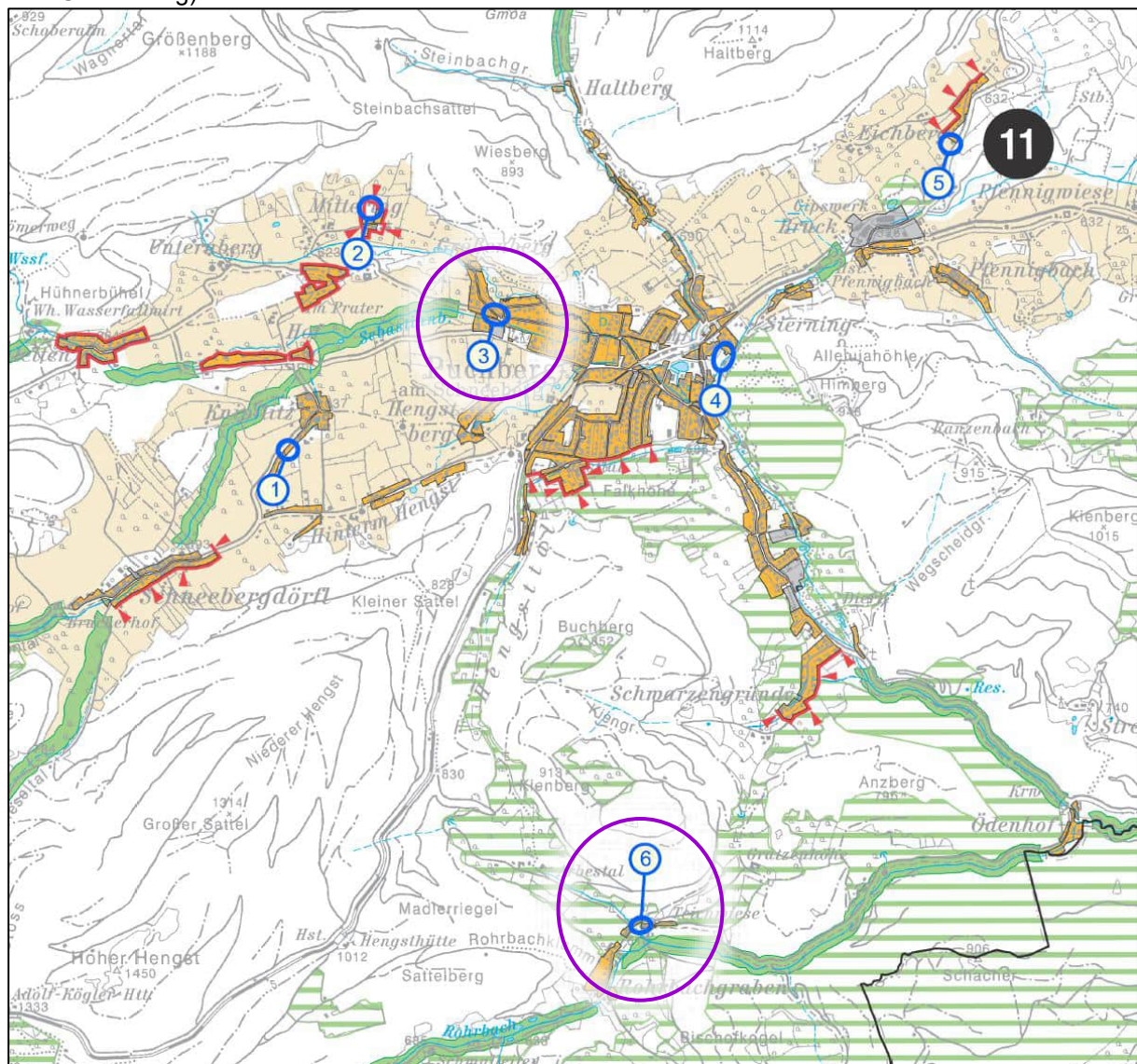
Die Änderungspunkte 1, 2, 4, 5 und K werden im Zuge des gegenständlichen ergänzenden „Screenings“ nicht mehr behandelt.

1. LAGEÜBERSICHT, KURZBESCHREIBUNG SOWIE PLANENTWURF ZU DEN GEPLANTEN ÄNDERUNGEN

1.1. LAGEÜBERSICHT

KARTE: Lage der geplanten Änderungspunkte (blaue Umrandung) auf einem Ausschnitt aus dem „Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Neunkirchen-Bucklige Welt“, NÖ LGBl. Nr. 18/2025 (Anlage 4 - Blatt 75 Puchberg am Schneeberg SÜD)

Anmerkung: Im Zuge der gegenständlichen Ergänzung werden nur die Änderungspunkte 3 und 6 (violette Umrandung) behandelt.



1.2. KURZBESCHREIBUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNGEN

3) Private Verkehrsfläche „Größenbergweg/Unternbergweg“ – Puchberg West

Änderung der Verkehrsflächenwidmungsart von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ in „private Verkehrsfläche (Vp)“ gemäß den tatsächlich gegebenen Verhältnissen im Kreuzungsbereich „Größenbergweg/Unternbergweg“ im Westen der Ortschaft Puchberg im Bereich der Parz. Nr. 486/25 (KG. Puchberg am Schneeberg).

→ Die Umweltauswirkungen dieses Änderungspunktes werden im „Screening“ (Kapitel 3) näher untersucht.

6) Arrondierung Bauland-Sondergebiet „Teichwiese“ - Rohrbachgraben

Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland – Sondergebiet -Tourismus (BS-5)“ im Bereich der Parz. Nr. 341/1 (KG. Rohrbachgraben) an der „Rohrbacher Straße“ im Nordosten von Rohrbachgraben.

Die Änderung betrifft die untergeordnete Erweiterung (rd. 320 m²) der angrenzenden Baulandwidmung zur Einfassung von bestehenden touristischen Nutzungen (Gastgarten).

→ Die Umweltauswirkungen dieses Änderungspunktes werden im „Screening“ (Kapitel 3) näher untersucht.

Anmerkung: Gemäß der der Plandarstellung zugrunde liegenden DKM (04/2019) befindet sich der Änderungsbereich noch im Bereich der Parz. Nr. 329 (KG. Rohrbachgraben).

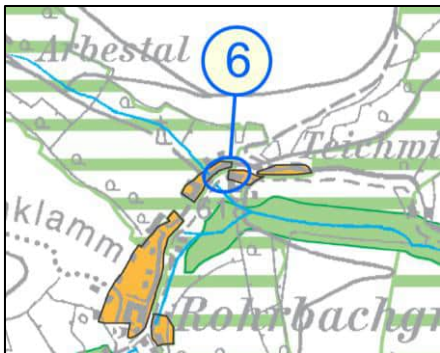
2. PLANDARSTELLUNGEN

Siehe umseitige, gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Flächenwidmungsplanes (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) in "Schwarz-Rot" ausgeführte Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Änderungspunkte 3 und 6 im Maßstab 1:2.000 (2 Blätter).

3. ÜBERPRÜFUNG IM HINBLICK AUF DIE NOTWENDIGKEIT DER DURCHFÜHRUNG EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG ("SCREENING") - ÄNDERUNGSPUNKTE 3 UND 6

Ziel der Erstabschätzung anhand der nachfolgenden Tabellen 1, 2 und 3 ist es, abzuklären, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn diese Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (d.h. Durchführung einer „SUP“ in Form eines „Umweltberichtes“) nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen (Änderungspunkte 3 und 6)

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	Die nächst gelegene Zone liegt ca. 30km südwestlich des Gemeindegebietes (IN 19).
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen  Abb.: Auszug aus dem RegROP im Bereich des Änderungspunktes 6 Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Neunkirchen-Bucklige Welt; LGBl. Nr. 18/2025	Änderungspunkt 3: Der Änderungsbereich liegt innerhalb der Baulandumhüllenden des Siedlungsraumes von Puchberg. Änderungspunkt 6: Der Änderungsbereich liegt in einem „erhaltenswerten Landschaftsteil“, in dem nach §4 der Verordnung über das Regionale Raumordnungsprogramm Raum Neunkirchen-Bucklige Welt die Sondergebietswidmung nur dann erweitert werden darf, „wenn nachgewiesen wird, dass die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung innerhalb des Gemeindegebiets an keinem Standort außerhalb eines Erhaltenswerten Landschaftsteils erreicht werden kann.“ Die <u>Zielsetzung</u> der Marktgemeinde Puchberg ist die <u>ressourcenschonende Stärkung des „Touristischen Schwerpunkts Rohrbachgraben“</u>, der auch im Örtlichen Entwicklungskonzept abgebildet ist (→ siehe auch Auszug aus dem Verordnungstext unten). Dieses Planungsziel kann daher <u>nur in der Ortschaft Rohrbachgraben</u> umgesetzt werden. Die Intention („ressourcenschonend“) zielt nicht auf die Neugründung eines Betriebsstandortes, sondern auf die

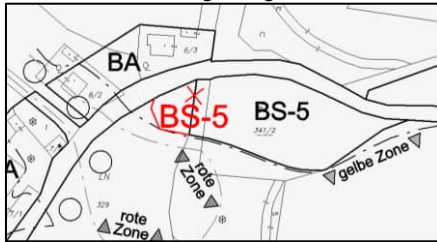
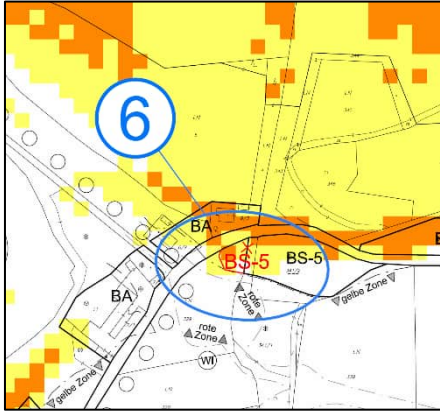
		<u>Erweiterung eines bestehenden Betriebs</u> ab. Der bestehende Tourismusbetrieb, der erweitert werden soll, stellt die wichtigste touristische Einrichtung in Rohrbachgraben und eine der wichtigsten in der Gemeinde Puchberg dar und ist aufgrund seiner Sonderstellung auch als <u>einzigste Fläche</u> in Rohrbachgraben als „Bauland-Sondergebiet-Tourismus (BS-5)“ gewidmet. <u>Eine Erweiterung im Sinne der oben angeführten Zielsetzung ist daher an diesen Standort gebunden.</u> Der Erweiterungsbereich umfasst den bestehenden Gastgarten, der mit dem Betrieb funktional verbunden ist.
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)	vorhanden - relevante Aussagen	ÖEK aus dem Jahr 2022: <u>Änderungspunkt 3:</u> Der Änderungsbereich befindet sich innerhalb des Siedlungsgebietes, wobei im ÖEK keine relevanten Festlegungen vorhanden sind. <u>Änderungspunkt 6:</u> Der Bereich ist als „touristischer Schwerpunkt“ gekennzeichnet.
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Gemeinderatsbeschluss 12.10.2022 <u>Ziele:</u> „Weitere Entwicklung der Marktgemeinde Puchberg als Standort für sanfte winter- und sommertouristische Einrichtungen durch Ausbau der touristischen Infrastruktur im Hinblick auf den Ausflugs- und Naherholungsfremdenverkehr und Nutzen der naturräumlich/landschaftlich hervorragenden Lage am Fuß des Schneeberges“
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen 	<u>Änderungspunkt 6:</u> Die geplante Baulanderweiterung orientiert sich an der „gelben Gefahrenzone“ und liegt somit außerhalb von Gefahrenzonen.

	Abb.: Auszug aus dem Änderungsentwurf im Bereich des Änderungspunktes 6	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	Überlagerung	Änderungspunkt 3: Der Änderungsbereich liegt wie ein Großteil dieses Siedlungskörpers innerhalb von HQ-30 Überflutungsflächen. Überprüfung ev. Auswirkungen → siehe „Screening“ (Tabelle 2)
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	Gelbe und orange Klasse 	Beim Änderungspunkt 6 kommt es zu Überlagerungen mit der gelben bzw. orangen Klasse. Eine diesbezügliche Konsultation des geologischen Dienstes erfolgte bereits im Zuge der erstmaligen „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer SUP“ im August 2025. Beim Änderungspunkt 3 liegen keine Gefahrenhinweise vor. Abb.: Darstellung der Hinweise für „Rutschprozess“ im Bereich des Änderungspunktes 6.
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	Im Bereich der <u>Änderungspunkte 3 und 6</u> verlaufen lediglich Fließwege von unter 1 ha. Änderungspunkt 4: Der Bereich wird von einem Fließweg mit einem Einzugsgebiet von über 800 ha gequert. → Konsultation des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (→ siehe „Liste der Planungskonsultationen“ im Abschnitt „7“ dieses Berichtes);
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	Beim <u>Änderungspunkt 6</u> kommt es zu einer Überlagerung (1000040020). Es handelt sich um eine untergeordnete „BS“-Erweiterung im Bereich von versiegelten, nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen ohne Auswirkungen auf das Meliorationsgebiet.
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Gut versorgt bis feucht	Änderungspunkt 3: Im Änderungsbereich sind die Wasserverhältnisse gem. eBOD „gut versorgt“ mit einer „mäßigen Speicherkraft“.

		<u>Änderungspunkt 6:</u> Im Änderungsbereich sind die Wasserverhältnisse gem. eBOD „feucht“ mit einer „sehr hohen Speicherkraft“. Überprüfung ev. Auswirkungen → siehe „Screening“ (Tabelle 2)
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	Gesamtes Gemeindegebiet im <i>Landschaftsschutzgebiet „Rax-Schneeberg“</i>; → Die Verträglichkeit mit dem „Landschaftsschutzgebiet“ wurde bereits in den ursprünglichen „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer SUP“ vom August 2025 ausführlich behandelt (PUAS-FÄ10-12383-SUP).
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	Natura 2000 FFH-Gebiet 12: „<i>Nord-östliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax</i>“ → eine Naturverträglichkeitsprüfung wurde bereits in den ursprünglichen „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer SUP“ vom August 2025 durchgeführt (PUAS-FÄ10-12383-SUP)
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen	relevante Nutzung am Standort	<u>Änderungspunkt 3:</u> Bestehendes KFZ-Einstellgebäude <u>Änderungspunkt 6:</u> Bestehender Gastgarten
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	Quelle: https://maps.laerminfo.at Abfrage 29.09.2025

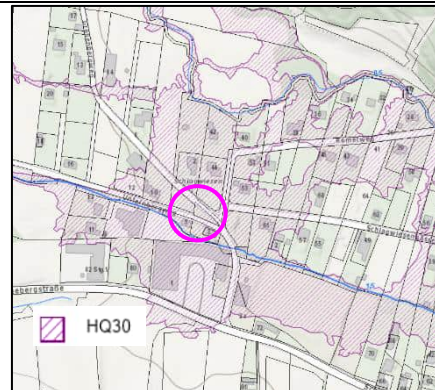
Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen („Screening“)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
3) <u>Private Verkehrsfläche „Größenbergweg/Unternbergweg“ – Puchberg West</u> Änderung der Verkehrsflächenwidmungsart von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ in „private Verkehrsfläche (Vp)“ gemäß den tatsächlich gegebenen Verhältnissen im Kreuzungsbereich „Größenbergweg/Unternbergweg“ im Westen der Ortschaft Puchberg				
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit FFH-Gebiet. Die Naturverträglichkeit wurde bereits in den ursprünglichen „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer SUP“ vom August 2025 ausführlich behandelt (PUAS-FÄ10-12383-SUP). Zusammenfassend ist nicht davon auszugehen, dass „erhebliche Beeinträchtigungen“ der maßgeblichen Schutzobjekte des betreffenden Europaschutzgebietes zu erwarten sind.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	(*) siehe Tabelle 1 – keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald erkennbar
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	keinerlei Hinweise - auch im Hinblick auf geschützte Pflanzen- und Tierarten gemäß NÖ Artenschutzverordnung (LGBl. 5500/2-0) im Änderungsbereich Der Themenbereich „Artenschutz“ wurde bereits bei den ursprünglichen „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer SUP“ vom August 2025 ausführlich behandelt, wonach kein negativer Einfluss auf geschützte Pflanzen- und Tierarten gemäß NÖ Artenschutzverordnung vorliegt.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Der Änderungsbereich (pink) liegt innerhalb von HQ-30 Überflutungsflächen. Die betreffende Fläche liegt im geschlossenen Ortsgebiet und betrifft keine Baulandwidmung. Es liegt daher kein Widerspruch zum NÖ-ROG vor.

MARKTGEMEINDE PUCHBERG AM SCHNEEBERG

PZ: PUAS – FÄ10 – 12383 – SUP2

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER „STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG“ - ERGÄNZUNG ‚SCREENING‘ – ÄNDERUNGSPUNKTE 3 UND 6

				Die derzeitige Nutzung (Einstellgebäude für KFZ) entspricht bereits einer Nutzung als „private Verkehrsfläche (Vp)“. Die Vulnerabilität wird aufgrund der Nutzung durch die Widmungsänderung de facto nicht geändert. Abb.: Darstellung der HQ-30 Flächen im westlichen Siedlungsraum der Ortschaft Puchberg; Auszug aus dem NÖ-Atlas vom 24.09.2025	
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	(*) siehe Tabelle 1 – keine Beeinträchtigung erkennbar	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Der gegenständliche Änderungsbereich wird bereits als KFZ-Abstellfläche genutzt und ist mit einem KFZ-Einstellgebäude bebaut. Die betreffende Fläche wird nicht für den Kreuzungsbereich verwendet bzw. auch nicht für anderweitige öffentliche Zwecke benötigt. Es kommt zu keiner Verschlechterung der Erschließungsqualität der angrenzenden Wohnbaulandflächen, es sind keine Planungskonflikte feststellbar.	
- Lärm	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen erkennbar	
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen Emissionsquellen im Nahbereich, die über die ortsübliche Nutzung hinausgehen	
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Erholungsfunktion feststellbar	
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Der betreffende Bereich ist nicht Teil des Kreuzungsbereichs, sondern wird privat genutzt. Es kommt zu keiner Verschlechterung der Erschließungsqualität der angrenzenden Wohnbaulandflächen.	

MARKTGEMEINDE PUCHBERG AM SCHNEEBERG

PZ: PUAS – FÄ10 – 12383 – SUP2

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER „STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG“ - ERGÄNZUNG ‚SCREENING‘ – ÄNDERUNGSPUNKTE 3 UND 6

- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Der Änderungsbereich befindet sich in der ÖPNV-Güteklassen „G“ („ländlich, Basiserschließung“). Die nächstgelegene Bushaltestelle „Puchberg/Schneeberg Sportplatz“ liegt ca. 100m südlich. Es ist kein Potenzial für den ÖPNV ableitbar.
- Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit durch die geplante Umwidmung erkennbar (Siehe auch Pkt. „Verkehrsabwicklung/MIV“).
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Der unmittelbare Änderungsbereich ist nach den Eintragungen des derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes bzw. sonstigen allgemein zugänglichen Unterlagen von keinen diesbezüglichen Festlegungen (z.B. „Bodendenkmäler“, Denkmalschutz) betroffen.
- Ortsbild	☐	☒	☐	Der Änderungsbereich befindet sich im geschlossenen Siedlungsgebiet von Puchberg, wobei durch die Änderung der Verkehrsflächenwidmungsart keine Beeinträchtigung des Orts- oder Landschaftsbildes gegeben ist. Es handelt sich um eine Anpassung der Widmung an die tatsächliche private Nutzung als Abstellfläche, auf der sich bereits ein KFZ-Einstellgebäude befindet.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	
				

Abb.: Blick auf den Änderungsbereich von Osten,
Quelle: eigene Aufnahme vom
10.03.2025

MARKTGEMEINDE PUCHBERG AM SCHNEEBERG

PZ: PUAS – FÄ10 – 12383 – SUP2

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER „STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG“ - ERGÄNZUNG ‚SCREENING‘ – ÄNDERUNGSPUNKTE 3 UND 6

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUS- WIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
6) Arrondierung Bauland-Sondergebiet „Teichwiese“ - Rohrbachgraben Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland – Sondergebiet -Tourismus (BS-5)“ im Bereich der Parz. Nr. 341/1 (KG. Rohrbachgraben)				
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzge- bieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit FFH-Gebiet. Die Naturverträglichkeit wurde bereits in den ursprünglichen „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer SUP“ vom August 2025 ausführlich behandelt (PUAS-FÄ10-12383-SUP). Zusammenfassend ist nicht davon auszugehen, dass „erhebliche Beeinträchtigungen“ der maßgeblichen Schutzobjekte des betreffenden Europaschutzgebietes zu erwarten sind.
- Ausstrahlung auf Schutzge- biete/Wald(*)	☐	☒	☐	(*) siehe Tabelle 1 – keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald erkennbar
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	keinerlei Hinweise - auch im Hinblick auf geschützte Pflanzen- und Tierarten gemäß NÖ Artenschutzverordnung (LGBI. 5500/2-0) im Änderungsbereich Der Themenbereich „Artenschutz“ wurde bereits bei den ursprünglichen „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer SUP“ vom August 2025 ausführlich behandelt. Es liegt zusammenfassend kein negativer Einfluss auf geschützte Pflanzen- und Tierarten gemäß NÖ Artenschutzverordnung vor.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Stand- ort selbst	☐	☒	☐	Geogene Gefahren Aufgrund von Überlagerungen mit der gelben bzw. orangen Klasse erfolgte bereits im Zuge der erstmaligen „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer SUP“ im August 2025 eine Konsultation des geologischen Dienstes.

MARKTGEMEINDE PUCHBERG AM SCHNEEBERG

PZ: PUAS – FÄ10 – 12383 – SUP2

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER „STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG“ - ERGÄNZUNG ‚SCREENING‘ – ÄNDERUNGSPUNKTE 3 UND 6

				<u>Feuchtlage:</u> Im Änderungsbereich sind die Wasserverhältnisse gem. eBOD „feucht“ mit einer „sehr hohen Speicherkraft“. Die Bodenkartierung untersucht seit 1958 landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Flächen im Umgebungsbereich sind mittlerweile geflutet bzw. bebaut und werden nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Die „feuchten Bodenverhältnisse“ existieren in der in eBOD ausgewiesenen Form nicht mehr. Es ist daher kein Widerspruch zum NÖ-ROG feststellbar.	 Abfrage: 29.09.2025
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	(*) siehe Tabelle 1 – keine Beeinträchtigung erkennbar	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Innerhalb des Änderungsbereichs befindet sich bereits der Gastgarten des angrenzenden gastronomischen Betriebes (siehe Luftbildausschnitt unten), der Betrieb selbst befindet sich innerhalb der Widmung „Bauland – Sondergebiet -Tourismus (BS-5)“. Durch die Einfassung des Gastgartens und der Sondergebietserweiterung im Ausmaß von ca. 318 m ² sind keine Planungskonflikte feststellbar.	

MARKTGEMEINDE PUCHBERG AM SCHNEEBERG

PZ: PUAS – FÄ10 – 12383 – SUP2

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER „STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG“ - ERGÄNZUNG ‚SCREENING‘ – ÄNDERUNGSPUNKTE 3 UND 6

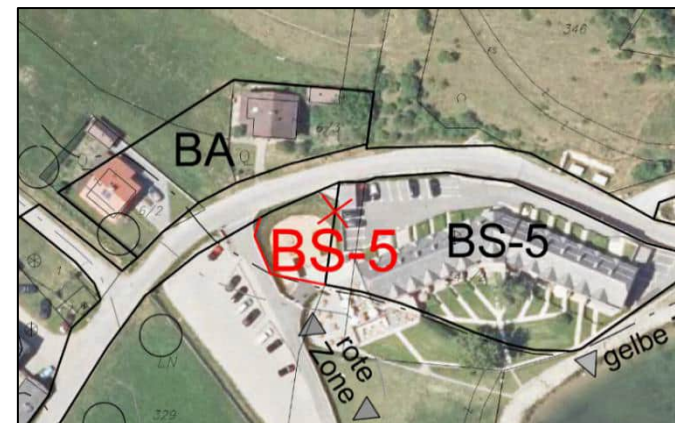
					Abb.: Luftbildausschnitt im Bereich des Änderungspunkt 6; Quelle: GoogleEarth, Bildaufnahmedatum 19.08.2025, abgerufen am 29.09.2025
- Lärm	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen erkennbar	
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keinerlei Hinweise	
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Als touristische Einrichtung ist die Erholungsfunktion am Standort gegeben und wird durch die Einfassung des Gastgartens gestärkt.	
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Der Änderungspunkt 6 hat keine Auswirkungen auf die Verkehrssituation. Die Zufahrt zum Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb erfolgt über die „Rohrbacher Straße“, ein Parkplatz befindet sich im westlichen Anschluss. Die geplante Sondergebietsarrondierung und Einfassung des Gastgartens hat keine Auswirkungen auf die Verkehrssituation.	
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Gemäß dem vorliegenden Datenbestand im NÖ-Atlas befindet sich der Änderungsbereich außerhalb von ÖPNV-Güteklassen. Die nächstgelegene Bushaltestelle „Rohrbachtal Marias Land“ befindet sich in ca. 500 m Entfernung.	
- Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Es sind keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit ableitbar (→ siehe auch Pkt. „Verkehrsabwicklung/MIV“).	
Kultur, Ästhetik:					

MARKTGEMEINDE PUCHBERG AM SCHNEEBERG

PZ: PUAS – FÄ10 – 12383 – SUP2

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER „STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG“ - ERGÄNZUNG ‚SCREENING‘ – ÄNDERUNGSPUNKTE 3 UND 6

- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Der unmittelbare Änderungsbereich ist nach den Eintragungen des derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes bzw. sonstigen allgemein zugänglichen Unterlagen von keinen diesbezüglichen Festlegungen (z.B. „Bodendenkmäler“, Denkmalschutz) betroffen.
- Ortsbild	☐	☒	☐	Es handelt sich um die Einfassung eines Großteils des Gastgartens des angrenzenden Fremdenverkehrsbetriebs in die Baulandwidmung in untergeordnetem Ausmaß (ca. 300 m ²) . Abb.: Auszug aus dem Änderungsentwurf zum Flächenwidmungsplan mit hinterlegtem Luftbild Abb.: Blick auf den Erweiterungsbereich von Süden, Quelle: eigene Aufnahme vom 10.03.2025 Durch die Arrondierung des Baulandes und die Absicherung der bestehenden Nutzung sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	



MARKTGEMEINDE PUCHBERG AM SCHNEEBERG

PZ: PUAS – FÄ10 – 12383 – SUP2

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER „STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG“ - ERGÄNZUNG ‚SCREENING‘ – ÄNDERUNGSPUNKTE 3 UND 6

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen aller Abänderungen des gegenständlichen Änderungsverfahrens (inkl. der bereits in den ursprünglichen „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer SUP“ vom August 2025 behandelten Änderungspunkten 1, 2, 4 und 5)

mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht prüf-relevant	prüfrelevant	
ALLE ÄNDERUNGSPUNKTE 1 bis 6 und K				
Boden:				
- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	<u>Änderungspunkt 1:</u> Es handelt sich um einen flächengleichen Baulandabtausch im Ausmaß von ca. 130 m² ohne negative Auswirkungen hinsichtlich Bodenverbrauch/Versiegelungsgrad. <u>Änderungspunkt 2:</u> Durch die geplante Abänderung der Grünlandwidmungsart sind - im Hinblick auf die sich dadurch ergebenden Bebauungsmöglichkeiten - keine erheblichen Auswirkungen hinsichtlich Bodenverbrauch/Versiegelungsgrad zu erwarten. <u>Änderungspunkt 3:</u> Es handelt sich um die Änderung der Verkehrsflächenart im Bereich einer bebauten Fläche innerhalb des Siedlungsgebietes ohne negative Auswirkungen hinsichtlich Bodenverbrauch/Versiegelungsgrad. <u>Änderungspunkte 4 und 5:</u> Es handelt sich um die widmungsrechtliche Absicherung von bereits bestehenden Gebäuden, wonach keine negativen Auswirkungen auf den Bodenverbrauch/Versiegelungsgrad gegeben sind. <u>Änderungspunkt 6:</u> Der Änderungsbereich ist bereits versiegelt, die angrenzende Baulandfläche wird geringfügig erweitert. Es sind keine erheblichen Auswirkungen hinsichtlich Bodenverbrauch/Versiegelungsgrad zu erwarten.
- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	

MARKTGEMEINDE PUCHBERG AM SCHNEEBERG

PZ: PUAS – FÄ10 – 12383 – SUP2

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER „STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG“ - ERGÄNZUNG ‚SCREENING‘ – ÄNDERUNGSPUNKTE 3 UND 6

				<u>Kenntlichmachung K:</u> Die Kenntlichmachung überörtlicher Festlegungen hat keine Auswirkungen hinsichtlich Bodenverbrauch/Versiegelungsgrad. <u>Zusammenfassend</u> können für alle geplanten Abänderungen aufgrund der Art der Widmungsänderungen bzw. aufgrund des geringen Umfanges kumulative Auswirkungen hinsichtlich Bodenverbrauch/Versiegelungsgrad ausgeschlossen werden.
Klima:				
- Mikroklima	☐	☒	☐	Aufgrund der Art bzw. des Umfanges der geplanten Widmungsänderungen und der sich daraus ergebenden Nutzungsmöglichkeiten sind keine relevanten negativen klimatischen Auswirkungen (insbesondere im Hinblick auf „Durchlüftung“) gegenüber der jetzigen Nutzungssituation zu erwarten. Zusammenfassend wird bezüglich „Klima“ von keinen relevanten kumulativen Auswirkungen ausgegangen.
Wasser:				
- Stoffeintrag	☐	☒	☐	<u>Änderungspunkt 1:</u> In der „Schneebergstraße“ sind Kanal und Trinkwasserleitung vorhanden, wobei die betreffende Umwidmung generell keine Auswirkungen auf die Anforderungen an die technische Infrastruktur hat. <u>Änderungspunkt 2:</u> Für den gesamten Siedlungskörper „Mitterring“ besteht eine eigene, geprüfte Wasserversorgung. Die Gemeindewasserleitung führt bis zur Parzelle 33/3, im südlichen Anschluss an den Siedlungskörper. Ein Zusammenschluss der privaten Wasserleitung mit der Gemeindewasserleitung ist nach Auskunft der Gemeinde möglich. Ein Kanalanschluss ist vorhanden. <u>Änderungspunkt 3:</u> Die Abänderung der Verkehrsflächenart hat keinen Einfluss hinsichtlich Stoffeintrag und Erschöpfung. <u>Änderungspunkt 4:</u> Der Bereich ist an die öffentliche Wasserleitung sowie an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.
- Erschöpfung	☐	☒	☐	

MARKTGEMEINDE PUCHBERG AM SCHNEEBERG

PZ: PUAS – FÄ10 – 12383 – SUP2

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER „STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG“ - ERGÄNZUNG ‚SCREENING‘ – ÄNDERUNGSPUNKTE 3 UND 6

				<u>Änderungspunkt 5:</u> Das Gebäude ist an die öffentliche Wasserleitung sowie an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. <u>Änderungspunkt 6:</u> Das bestehende Sondergebiet wird mittels privater Trinkwasserversorgung versorgt. Da es sich nur um eine kleinräumige Baulanderweiterung handelt, ist die bestehende Trinkwasserversorgung ausreichend. Ein Kanalanschluss ist vorhanden. Die Kapazitäten der Trinkwasserversorgung sind gesamtheitlich betrachtet nach Auskunft der Gemeinde für die geplanten Vorhaben ausreichend. Hinsichtlich Stoffeintrag und Erschöpfung sind daher keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.
- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	<u>Änderungspunkt 4:</u> Der Wasserzulauf (ehemaliger Werksbach) von Norden existiert nicht mehr und ist auch nicht verrohrt, sondern seit Jahrzehnten zugeschüttet. Daher soll die derzeitige Widmung „Grünland-Wasserfläche (Gwf)“ den angrenzenden Widmungen zugeschlagen werden. Es sind somit bei keinem der Änderungspunkte Wasserflächen und Uferbereiche betroffen.

4. NATURVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG / ARTENSCHUTZ

Das Kapitel „Naturverträglichkeitsprüfung/Artenschutz“ wurde bereits bei den ursprünglichen „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer SUP“ vom August 2025 ausführlich behandelt.

Zusammenfassend sind bei keinem der Änderungspunkte weiterführenden Untersuchungen notwendig.

5. VERTRÄGLICHKEIT MIT LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

Das Kapitel „Verträglichkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet“ wurde bereits bei den ursprünglichen „Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer SUP“ vom August 2025 ausführlich behandelt.

Zusammenfassend ist die Verträglichkeit aller Änderungspunkte mit der Lage im Landschaftsschutzgebiet **„Rax-Schneeberg“** gegeben. Das Landschaftsbild, der Erholungswert, die Schönheit oder Eigenart und der Charakter der Landschaft werden nicht erheblich beeinträchtigt.

6. ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN ABÄNDERUNGEN

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

Änderungspunkte vom Inhalt und/oder Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

B: SUP obligatorisch durchzuführen

Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	SUP erforderlich
Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	SUP erforderlich
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 3 – <u>Private Verkehrsfläche „Größenbergweg/Unternbergweg“ – Puchberg West</u> 6 – <u>Arrondierung Bauland-Sondergebiet „Teichwiese“ - Rohrbachgraben</u>	

7. PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☒	<i>Änderungspunkt 4: Planungskonsultation am 29.09.2025</i>
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	<i>Änderungspunkte 1, 2, 4 und 6: Planungskonsultation am 21.08.2025</i>
Abteilung Wasserbau – WA3	☒	<i>Änderungspunkt 4: Planungskonsultation am 03.10.2025</i>
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) – WA2	☒	<i>Änderungspunkt 4: Planungskonsultation am 22.08.2025</i>
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) – WA2	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe - kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultationen erforderlich	☐	

8. ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN – DIGITAL

Die vorliegenden „*Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer ‚Strategischen Umweltprüfung‘*“ inkl. der Plandarstellungen werden unter dem folgenden Dateinamen zur Gänze in der „Fabasoft-Cloud“ des Amtes der NÖ-Landesregierung in digitaler Form bereitgestellt:

Haselberger_Puchberg_am_Schneeberg_OeROP_10_Aenderung_SUP2_PUAS_Fae_10_12383.zip